

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 20 (1913)

Heft: 9

Artikel: Volkslied, volkstümliches Lied, Lied im Volkston

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-527264>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Volkslied, volkstümliches Lied, Lied im Volkston.

Man sollte es nicht glauben, aber es ist Tatsache, daß diese Begriffe landauf und landab verwechselt werden. Da gegenwärtig das Volkslied zum guten Ton gehört — wie anders war es vor zehn Jahren —, so wird mit diesem Begriff in der Presse und im Gespräch nur so gespielt. Ja, man hat es im Jahre des Heils 1912 soweit gebracht, daß selbst städtische Vereine „Volksliederkonzerte“ ausschrieben, in denen kein einziges wirkliches Volkslied gesungen wurde. Das Volk hat es geglaubt, und die Zeitungsmänner haben lebhaft Zustimmend darüber berichtet. Das ist ja die Haupttatsache.

Der letzten Herbst verstorbene deutsche Sprachgelehrte Hermann Dunger hat sich, vereint mit Dr. Josef Pommer in Wien, um die Klärlegung des Begriffes Volkslied große Verdienste erworben. Nach ihm ist ein Volkslied ein Lied, das 1. im Volke, d. h. in den mittleren und niedern Schichten der Bevölkerung entstanden ist, 2. gedächtnismäßig überliefert, 3. tatsächlich gesungen wird und das 4. in Inhalt und Form der Anschauungs- und Ausdrucksweise des Volkes entspricht. Im ähnlichen Sinne hatte sich schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts der Volksliedersucher F. M. Böhme ausgedrückt. Jemand ein talentvoller Sänger (Hirt, Bauer, Schiffer, Wanderbursch) singt an einem schönen Morgen heraus, was ihn und seinen engeren Kreis freud- und leidvoll bewegt, und das Volkslied ist da. Nun wird es volkstümlich (Wortprägung von Dr. John Meier), wandert von Sänger zu Sänger, Dorf zu Dorf, Land zu Land. Bei dieser Wanderung wird da und dort ein Wort oder ein G'sätzlein weggenommen und durch ein anderes ersetzt, allfällige Härten verschwinden, und auch die Melodie wird vorteilhaft verändert. Ein sprechendes Beispiel bietet uns „Vo Luzärn uf Wäggis zue“; man vergleiche die Umschrift des Leinwebers und Klarnettisten Johann Lüthi von Oberbuchsiten mit den letzten Fassungen des Volksliedes („Das Rigilied“, E. Haag, Luzern). Welch ein Unterschied! Volkslieder sind also Naturkinder; sie gehen unmittelbar aus dem Volke hervor — man kennt in der Regel den Schöpfer nicht — und sind dessen Gemeingut. Echte Volkslieder sind:

‘s Unterwaldner Meiteli,

‘s Breneli ab em Guggisbärg,

D'r Zwärg von Uri,

Grün ist’s wohl überall,

„Ich bin ein jung’ Soldat.

Bisweilen kommt es vor, daß das Volk zu einem bereits vorhan-

denen Gedicht eines bekannten Verfassers eine Melodie erfindet. Solche halbwegs echte Volkslieder sind:

's Länderbürl (Gedicht von Ineichen),

's Erntelied (Gedicht von Häfliger),

Fern im Süd' das schöne Spanien (Gedicht v. Geibel). —

Die Lieder der zweiten Gattung sind seltener. Volkstümlich nennt man jene Gesänge bekannter Dichter und Tonsetzer, die in Herz und Mund des Volkes übergegangen sind. Die Erfahrung lehrt, daß nur selten ein solches Lied vom Volke dauernd angeeignet wird. Es müssen hierzu 1—3 gewisse Vorbedingungen erfüllt sein: in der Fassung der Melodie und des Textes. Die Naturinnigkeit spielt dabei eine große Rolle. Wohl schaltet und waltet das Volk mit solchen Liedern wie es will und behandelt sie kurzweg als herrenloses Gut. Oft ist es ein gar unbarmherziger Richter. Beispiele volkstümlicher Lieder sind:

Hinaus, es halt zum Streit von F. Hamma (Text und Melodie);

Da streiten sich die Leut' herum, Hobellied aus dem „Verschwender“ von F. Raimund, Musik von E. Kreuzer;

In einem kühlen Grunde v. J. v. Eichendorff, Melodie von J. L. Glück;

Wo Berge sich erheben v. L. Widmer, vertont von N. Laib. —

Und nun das Lied im Volkston, mit dem so gerne der Trumpf zum Volkslied ausgegeben wird. Das sind gewöhnliche Lieder, die irgend ein Tonschöpfer mit mehr oder weniger Glück im Sinne des Volkes schreibt; also gemachte Lieder, nicht frei in der Natur gewachsene. Solche Gesänge haben freilich oft mehr künstlerischen (wieviel und sinnlos wird doch mit diesem Wort von unsren Musikschulen, pardon Konzervatorien! gebrüllt) Wert als echte Volkslieder, aber sie sind nicht die Stimme des Volkes: sondern die des Einzelwesens, nicht Volksseele, sondern künstlich erzeugte Stimmung. Oft sind die Lieder im Volkston nicht einmal das; sie sind lediglich Mache, vielleicht mühsam am Klavier — nach allen Regeln der Kunst — zusammengestoppt. Und wie traurig ist's, wenn die Herren am „grünen Tisch“, die hochlöblichen Musikprofessoren diese Schablonen als tonangebend, als „wahrhaft künstlerisch“ bezeichnen und gut empfundene Lieder vom Musikalienmarkt gewaltsam herunter wischen. Geduld; auch hier gilt Richard Wagners Wort: Das Jahrhundert spricht eine kräftige Sprache. Wie die Auswüchse in der Malerei, so wird es wohl den ganzen Zauber heutiger gekünstelter Musikmacherei einst tief begraben. Ein Zeitbild!

An guten Liedern im Volkston fehlt es nicht. Ich halte es daher für überflüssig, den Leser mit Aufzählungen dieser Art hinzuhalten.

Möchten die Begriffe Volkslied, volkstümliches Lied, Lied im Volks-ton immer gut auseinander gehalten werden. Das haben schon die Alten getan.

—ss—, S.

Schul-Mitteilungen.

1. Art. Dem Schulberichte von 1911—12 entnehmen wir heute Folgendes:

Schulabteilungen: Unterschulen 27 — Mittelschulen 14 — Oberschulen 28. — Sechsklassige Schulen 8 — vierklassige 8 — dreiklassige 16 — zweiklassige 26 und einklassige 19 = total 77. —

Schulkinder: I. Klasse = 666 — II. Kl. = 618 — III. Kl. = 625 — IV. Kl. = 632 — V. Kl. = 544 — VI. Kl. = 537 — total 3622.

Schulzeit: 2 Schulen erreichten die gesetzliche Schulzeit nicht. Es beträgt dieselbe entweder 6 Schuljahre zu mindestens 600 Schulstunden oder aber 7 Schuljahre zu mindestens 520 Schulstunden. —

Absenzen: Nie gefehlt haben 649 Kinder — nur 1—2 Mal 574 Kinder. Absenzenzahl per Kind 1,40—16,10. —

Beiträge: abseits des Kantons 24'951 Fr. 60, der Gemeinden 68'516 Fr. und des Bundes 8845 Fr. 20.

Auf Weiteres dieses letzten Schulberichtes des hochw. H. Inspektors Burfluh kommen wir später noch zu sprechen. Heute sei dem vielverdienten Schulmann für hingebungsvolle, ovferfähige und verständnisvolle Arbeit auf dem Gebiete des Schulwesens während langen Jahren warm gedankt. Der bescheidene Priester hat große Verdienste um die Hebung des Urnerischen Schulwesens und bleibt bei Uris Lehrerschaft und Behörden in bestem Andenken. Er arbeitete für und für. —

2. Zürich. Der Herr Präsident. Seiner Amtswürde voll bewußt muß der Präsident einer stadtzürcherischen Kreisschulpflege sein, von dem berichtet wird, daß er einen Lehrer auf den zweiten Weihnachtstag zu sich zitiert habe. Als dieser um Aufschub der Audienz ersuchte, wurde er abgewiesen, und als er gleichwohl nicht erschien, mit 5 Fr. gebüßt. Obwohl der Lehrer gegen die Auflage rekurrierte, wurde gegen ihn Verreibung eingeleitet und sogar Pfändung angehängt.

3. Bern. Die unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel und Schreibmaterialien kostet den Kanton die Summe von Fr. 380'000, im Durchschnitt für einen Primarschüler Fr. 2.52, einen Sekundarschüler Fr. 6.71, wozu bei den Mädchen noch Fr. 0.83 bezw. 1 Fr. für das Material der Arbeitschule hinzukommen.

4. Luzern. * Was bringt uns Ostern 1913? Mit Sicherheit den Austritt aus der Schule, den Eintritt in die Lehre, oder die Abreise ins Pensionat eines Kindes, Neffen oder Nichte, oder eines Patenkindes.

Wer diese Gelegenheit benützen will, ein Andenken von bleibendem Wert zu schenken, findet eine reiche Anregung hierzu in dem uns vor-